

# Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über die Verkaufssonntage im Zeitraum zwischen dem 31.08.2025 und dem 27.08.2028 in Daugendorf

Aufgrund der §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Riedlingen am 22. April 2024 folgende Satzung erlassen:

## § 1 Verkaufssonntage

(1) Aus Anlass der verschiedenen Aktivitäten von Vereinen der Stadt Riedlingen dürfen Verkaufsstellen im Teilort Daugendorf jeweils am letzten Sonntag im August

2025	am Sonntag,	31.	August
2026	am Sonntag,	30.	August
2027	am Sonntag,	29.	August
2028	am Sonntag,	27.	August

in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird auf den Teilort Daugendorf beschränkt.

## § 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu beachten.

## § 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Ziff. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

## § 4 Schlussvorschriften

(1) Die Verordnung tritt mit Beginn des 31. August 2025 in Kraft.

(2) Die Verordnung tritt mit Ablauf des 27. August 2028 außer Kraft.

Riedlingen, den 22.04.2024

**Schafft**  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.